

Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 29.09.2022

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens,
Weserstraße 1, 26419 Schortens

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:35 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister
Gerhard Böhling

Ratsvorsitzender
Tobias Masemann

Ratsmitglieder
Heide Bastrop
Christian Berner
Udo Borkenstein
Andreas Bruns
Uwe Burgenger
Werner Conrad
Medeni Coskun
Ingbert Grimpe
Dennis Gunkel
Perdita Gunkel
Martin von Heynitz
Ralf Hillen
Axel Homfeldt
Janto Just
Kirsten Kaderhandt
Detlef Kasig
Torsten Kirchhoff
Marc Lütjens
Hans Müller
Egon Onken
Wolfgang Ottens
Heino Putzehl
Pascal Reents
Manuela Röttger
Manuel Schoon
Stephan Schulze
Maximilian Striegl
Melanie Sudholz
Carsten Thomsen
Jörg Wächter
Sandra Wessel

Es fehlen entschuldigt:

RM Manfred Buß

RM Ralf Thiesing

Von der Verwaltung nehmen teil:

StD Anja Müller

StOAR Thomas Berghof

FBL Andreas Büttler

VA Maria Stümer

VA Ingrid Eggers

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

RV Masemann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

RV Masemann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

RV Masemann stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 07.07.2022 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

- 5.1. Energie

Allgegenwärtig ist derzeit die Diskussion über ständig steigende Energiepreise.

Bei der Stadt Schortens sind die Preise für Strom und Gas nach erfolgter europaweiter Ausschreibung im vergangenen Jahr für die Liegenschaften der Stadt bis zum 31.12.2023 vertraglich gesichert und bieten mithin ein Stück weit Berechenbarkeit.

Der Gasverbrauch für alle Liegenschaften der Stadt Schortens beträgt pro Jahr ca. 9.200.000 Kilowattstunden und kostet auf der Basis des Ausschreibungsergebnisses 615.000 € pro Jahr.

Sofern die derzeit in der Diskussion befindliche Gasumlage ab dem 01.10.2022 greift, erhöht sich der Preis um ca. 193.000 € pro Jahr.

Nach dem derzeitigen Stand ist ab dem 01.01.2024 mit einer Vervielfachung dieser Kosten zu rechnen. Allerdings bleiben die Ergebnisse der Ausschreibung, die nächstes Jahr durchzuführen ist, auch hier abzuwarten.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung hat die Stadt durch Beschluss des Verwaltungsausschusses seit Ende August bereits die Temperaturen im Hallenbad reduziert. Hierdurch werden Einsparungen beim Gas von 30 % für das Bad erzielt. Das sind ca. 750.000 Kilowattstunden pro Jahr und: seit Beginn dieser Maßnahme sind die Besucherzahlen sogar leicht angestiegen.

Parallel dazu hat der Verwaltungsausschuss auf Anregung von RM Grimpe die Verwaltung beauftragt, die Nutzungsmöglichkeiten zur Nutzung von Hackschnitzeln in der Energiezentrale beim Hallenbad zu überprüfen. Die ersten Ergebnisse zeigen, dass durch den Austausch des Wärmeträgers Gas durch Holzhackschnitzel Gaseinsparungen von ca. 70 % erreicht werden können. Die Verwaltung wird die zugrundeliegenden Überlegungen konkretisieren und in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11. Oktober 2022 zu Beratung und Entscheidung vorlegen.

Außerdem erarbeitet die Verwaltung derzeit weitere Energiesparvorschläge, die ebenfalls im Oktober den Gremien zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden sollen.

5.2. Aufstellungsbeschlüsse Windenergie

Auf Basis der im Rat im Juli zur Kenntnis genommenen Windpotenzialstudie hat der Verwaltungsausschuss am 20.09.2022 Aufstellungsbeschlüsse für die Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung für den bestehenden Windpark Ostiem und den bestehenden Windpark Hohewarf sowie für neue Flächen eines Windparks im Bereich Schortens-Süd angrenzend an den Windpark zur Gemeinde Sande gefasst.

Um die Vorgaben der gesetzlichen Regelungen zur Energiewende einzuhalten, sind diese erforderlich und gehen jetzt ins öffentliche Verfahren.

5.3. Flüchtlinge Ukraine

Zwischenzeitlich wurde mit dem Landkreis Friesland ein Vertrag zur Übernahme der Flüchtlingsunterkunft in der ehemaligen „Heinz-Neukäter-Schule“ in Roffhausen unterzeichnet. Neben den dort bis zu 100 Menschen können in der von uns fertig gestellten benachbarten Bürgerbegegnungsstätte 26 Flüchtlinge aufgenommen werden. Somit wird die aktuell für die Stadt Schortens festgesetzte Quote von 344 Flüchtlingen erfüllt.

Darüber hinaus steht der Stadt noch für ca. 40 – 50 Personen Wohnraum (bis Ende des Jahres) in Mietwohnungen zur Verfügung. Aktuell steht jedoch eine deutliche Erhöhung der Aufnahmequoten durch das Land Niedersachsen ins Haus, so dass die Stadt weiter auf privaten Wohnraum angewiesen ist. BM Böhling bittet daher alle Vermieterinnen und Vermieter im Stadtgebiet, der Stadt Wohnraum anzubieten.

5.4. Entwicklungsplanungen

Der Verwaltungsausschuss hat die Verwaltung in der Sitzung am 20.09.2022 beauftragt, Entwicklungsplanungen für alle Ortsteile der Stadt in Angriff zu nehmen. Begonnen werden soll dabei mit Sillenstede. Die Verwaltung wird hierzu kurzfristig zu einem ersten Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Sillenstede einladen.

Parallel dazu wird die Innenstadtsanierung vorangetrieben. Dabei geht es zunächst um Verweilflächen im Bereich Oldenburger Straße/ Ladestraße, für die die Stadt neben Sanierungsmitteln noch zusätzliche Gelder vom Land Niedersachsen erhalten hat.

5.5. Weitere Baugebiete

Für das Baugebiet „Olympiastraße in Roffhausen“ und den Bebauungsplan am Hunteerter Weg, das ist der Bereich am Klosterweg, laufen derzeit die Ausschreibungsverfahren durch die Investoren für den Tiefbau. Mit beiden Baugebieten soll im Frühjahr/Sommer des kommenden Jahres begonnen werden.

Der Bebauungsplan für das Gebiet „Wiesenweg/Nord“ in Accum soll im Dezember d. J. als Satzung vom Rat beschlossen werden, so dass dann einer weiteren baulichen Entwicklung durch die privaten Investoren in Accum ebenfalls nichts mehr im Wege steht.

5.6. Auftragsvergaben

Vergeben wurde der Auftrag zur Erneuerung des vorhandenen Regenwasserkanals im Nelkenweg in Roffhausen mit einer deutlichen Querschnittsvergrößerung von DN 300 auf DN 700 durch die Firma STRABAG aus Jaderberg mit einem Kostenvolumen von 618.083,30 €.

Mit der Erneuerung des Regenwasserkanals und gleichzeitiger Vergrößerung des Querschnitts von DN 300 auf DN 500 für den Bereich Hamburger/Kieler Straße wurde die Firma Koch aus Westerstede mit einer Auftragssumme von 373.216,37 € beauftragt. Die Arbeiten werden in der kommenden Woche beginnen.

5.7. Stadtfest

Unter dem Motto „Stadt trifft Landleben“ findet an diesem Wochenende das nach längerer Zeit erste „Corona freie“ Fest in der Stadt Schortens statt. Besonders hervorzuheben ist, dass am morgigen Freitag der Seniorennachmittag im Bürgerhaus wieder stattfinden kann, dass am Wochenende erstmals das Objektschutzregiment mit der so beliebten Erbsensuppe teilnehmen wird und viele Veranstaltungen für Kinder durchgeführt werden.

6. Einwohnerfragestunde

- 6.1. Mit Hinweis auf einen im „Jeverschen Wochenblatt“ erschienenen Presseartikel erkundigt sich Herr Retsch ob es zutreffend ist, dass die Stadt Schortens nicht auf einen Notfall vorbereitet ist.

BM Böhling antwortet, dass es in der Stadt Schortens verschiedene Krisenstäbe gibt, ein Notfallplan aber derzeit nicht vorliegt.

Weiter führt er aus, dass der Landkreis Friesland als zuständige Katastrophenschutzbehörde zurzeit unter Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen einen Notfallplan erarbeitet.

- 6.2. Herr Retsch erkundigt sich, ob die Stadt es sich vorstellen könnte, einen Photovoltaikpark mit Bürgerbeteiligung zu betreiben.

BM Böhling teilt mit, dass noch keine abschließende Beratung über eine mögliche Beteiligung an Windkraft-/Photovoltaikparks geführt wurde.

Er geht davon aus, dass eine Diskussion hierzu im Rahmen der Beratungen zu den von ihm zuvor im Ratsbericht erwähnten Flächennutzungsplanänderungen und Bebauungsplanungen für Windparkflächen erfolgen wird.

7. Vorlage des "Ausschusses für Soziales, Ordnung und Verkehr" vom 13.07.2022

- 7.1. Feuerwehrbedarfsplan **SV-Nr. 21//0259**

RM Just merkt an, dass laut Beschlussvorschlag der Feuerwehrbedarfsplan umgesetzt und die erforderlichen Mittel eingeplant werden sollen. Nach seinem Verständnis müssten aber auch diese Ausgaben unter dem Haushaltsvorbehalt stehen.

BM Böhling erklärt, dass der Feuerwehrbedarfsplan die Grundlage für die Arbeit der Verwaltung bilden soll und abschließende Entscheidungen über die Umsetzung der einzelnen Inhalte von den städtischen Gremien im Rahmen der Haushaltsberatungen getroffen werden.

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan der Fa. antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses zur Kenntnis genommen. Der unter Ziffer 7 dargestellte Maßnahmenkatalog soll im Rahmen der vorgesehenen Zeitfenster umgesetzt werden. Dafür sind entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen. Nach fünf Jahren soll eine Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes erfolgen.

8. Vorlagen des "Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt" vom 24.08.2022
- 8.1. Antrag der SPD-FDP-Gruppe vom 15.06.2022 - Überarbeitung der "Satzung über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösungssatzung)" **AN-Nr: 21/0037**
- 8.1.1. Satzung über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösungssatzung) **SV-Nr. 21//0302**

Einstimmig ergeht nachfolgender Beschluss:

Aufgrund der §§ 10, 58 und 121 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) und des § 47 Abs. 5 und 6 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. 2012, 46), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.06.2022 (Nds. GVBl. S. 388) beschließt der Rat der Stadt Schortens die Satzung über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösungssatzung).

- 8.2. Bebauungsplan Nr. 151 "Reuterstraße",
Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB sowie der erneuten Auslegung gem. § 4a (3) BauGB, Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 21//0301**

Es wird einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB sowie der erneuten Auslegung gem. § 4a (3) BauGB werden, wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich, abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl.I.S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl.IS.1728), beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 151 "Reuterstraße" und die Begründung als Satzung.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 151 „Reuterstraße“ werden der Bebauungsplan Nr. 8 „Friedensheimer Weg“ vom 09.07.1963 nebst Satzung sowie die Satzung vom 16.11.1984 und die erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Friedensheimer Weg“ vom 18.11.1974 außer Kraft gesetzt.

9. Vorlagen des Verwaltungsausschusses vom 20.09.2022
- 9.1. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Friesland „Zentrale Vergabestelle **SV-Nr. 21//0323**
- 9.1.1. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Friesland „Zentrale Vergabestelle“ **SV-Nr. 21//0323/1**

RM Bruns erklärt, dass für ihn als Angestellter des Landkreises Friesland das gesetzliche Mitwirkungsverbot gilt und er daher an der Beratung und Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 9.1 und 9.1.1 nicht teilnehmen wird.

Es wird einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:

Der beigefügte öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen der Stadt Schortens und dem Landkreis Friesland über die Einrichtung einer gemeinsamen Zentralen Vergabestelle ab 01.01.2023 wird beschlossen.

Gleichzeitig wird der gleichlautende Vertrag mit der Stadt Jever und den Gemeinden Sande, Wangerland und Wangerooze bezüglich der Zentralen Vergabestelle bei der Stadt Schortens zum 31.12.2022 aufgelöst.

- 9.2. 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schortens (Hybridsitzungen) **SV-Nr. 21//0311/1**

Es besteht Einvernehmen, dass die Hauptsatzung dahingehend ergänzt werden soll, dass auch Bürgerinnen und Bürgern eine Teilnahme an den Sitzungen per Videokonferenz möglich ist.

(Ergänzung zu § 11 Abs. 3, Satz 1:

Zur Durchführung einer Anhörung sachverständiger Personen **sowie Einwohner-Innen nach § 62 Abs. 2 NKomVG** ist auf begründeten Antrag hin die Sitzungsteilnahme durch Zuschaltung per Videokonferenz (§ 64 Abs. 7 NKomVG) möglich.)

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Die der Niederschrift beigefügte 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schortens vom 04.11.2021 wird beschlossen. Damit wird künftig die Möglichkeit der Hybridsitzungen eingeführt.

10. Antrag der SPD-FDP-Gruppe vom 12.09.2022 - Umbesetzung in den Fachausschüssen **AN-Nr: 21/0053**

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Gemäß Antrag der SPD-FDP-Gruppe werden folgende Änderungen in der Besetzung der Fachausschüsse vorgenommen:

Betriebsausschuss Stadtentwässerung:

Bisheriges Mitglied: Kirsten Kaderhandt

Künftiges Mitglied: Christian Berner

Bürgerhaus-Ausschuss

Bisheriges Mitglied: Manfred Buß
Künftiges Mitglied: Christian Berner

Die Änderungen werden gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG so festgestellt.

11. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen und Anregungen geäußert.